Freiheit nur gegen Bezahlung!

Arne A. Per Gesetz erhalten in Niedersachsen die Sicherungsverwahrten pro Monat bis ca. 5 Stunden Ausgang. 5 Stunden auf einen Monat gerechnet, da kommt bei den Betroffenen natürlich meist große Freude auf, da es eine schöne Abwechslung ist. Natürlich gibt es da dann gleichzeitig auch den kujonierenden Anteil bei der exekutiven Gewalt. Da die Ausgänge zudem auch noch von vielen Einschränkungen behaftet sind, ist der Pool der Möglichkeiten zur Gestaltung sehr gering gehalten.

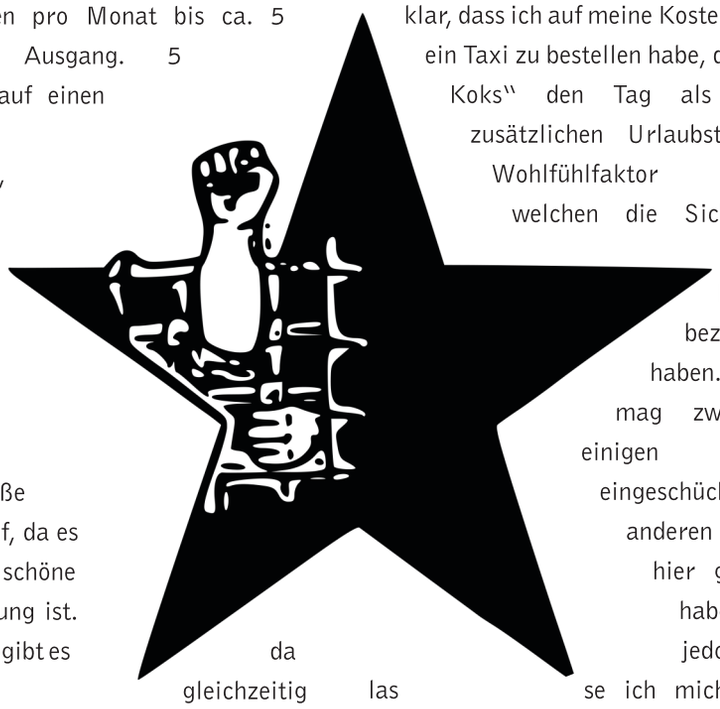

Der Obrigkeit kommt es da natürlich nicht entgegen, wenn vereinzelte SVer so wie ich noch gut zu Fuß sind. So hätte ich eigentlich am 26.01.2018 einen Ausgang per Fuß nach Göttingen gehabt. Da wir vorher nicht erfahren dürfen, welche Bedienstete mit uns den Ausgang/Ausführung macht, bleibt eine vorherige Absprache aus. Es sei denn, die exekutive Gewalt hält sich an ihre eigenen Vorschriften und der Bedienstete setzt sich einen Tag zuvor mit dem Ausgänger in Verbindung. In diesen Genuss kam ich bisher eher selten. Desweiteren hatte sich ein guter Freund, welcher eine Anreise von knapp über 300 km hatte, zu dem Treffen angemeldet. Da es um 9 Uhr losgehen sollte, begab ich mich eine halbe Stunde vorher zum Büro. Nun, ich hatte den Jackpot geknackt und erhielt das Vorzeigeobjekt zur Begleitung. Jener machte mir sodann unmissverständlich klar, dass ich auf meine Kosten für ihn ein Taxi zu bestellen habe, da „Graf Koks" den Tag als seinen zusätzlichen Urlaubstag mit Wohlfühlfaktor ansieht, welchen die Sicherungsverwahrten zu bezahlen haben. Das mag zwar bei einigen eingeschüchterten anderen SVern hier geklappt haben, jedoch lasse ich mich weder nötigen noch erpressen. Dies hatte zwar zur Folge, dass mein Besuch die Fahrt vergebens gemacht hatte und ich keinen Ausgang erhielt, aber das Outing der exekutiven Gewalt spricht Bände für ihr Versagen.

Leserbrief zur 2017/

Werte Redaktion,
herzlichen Dank auch für die Zusendung Eurer neuesten Ausgabe, die ja auch einen kleinen Einblick in die internen Differenzen gewährt (als Gefangener, ohne Netzzugang, bekommt man sowas nicht mit).

Allerdings möchte ich etwas zu den Beiträgen des Sicherungs-verwahrten Arne A. (Seiten 13 und 34) loswerden.

Gewiss ist es nicht Aufgabe der Redaktion eine Biografierekonstruktion vorzunehmen, jedoch einem wegen Sexualtaten in die Verwahrung gelangten Mann soviel Platz einzuräumen, der dann auch noch die Praxis der JVA Rosdorf beklagt, künftig nicht mehr an der sexuellen Ausbeutung von Frauen (nichts anderes ist die Pornografie, die er gerne konsumieren und von der ihn die JVA

Alle Jahre wieder

Arne A. Alle Jahre wieder zeigt sich in den JVAs, dass die Obrigkeit vom Weihnachtsfest gefrustet ist. Nun, es gilt eben Berufsschichten, da möchte auch hinter Gittern kaum jemand etwas mit zu tun haben. Wie gut, dass man da die "Schutzbefohlenen" hat, welche als Medikament für das eigene Versagen herhalten dürfen. Natürlich alles gedeckt durch die Judikative des jeweiligen Standortes.

Im Jahr 2016 mussten die Sicherungsverwahrten der JVA Rosdorf kurz vor Weihnachten kollektiv zur Nacktbeschauung herhalten. Dafür wurden zu Weihnachten 2017 die von Freunden und Verwandten gesandten Geschenke nicht ausgehändigt. Das allumfassende Zauberwort hier ist „es verstößt gegen das Erreichen des Vollzugsziels". Nun, dass gerade die Verantwortlichen nicht daran interessiert sind, dass das Erreichen des Vollzugszieles (baldmöglichste Entlassung) erreicht wird, muss hier inzwischen nicht mehr hervorgehoben werden.

Aber zurück zu den Weihnachts-geschenken. Da wird ein Buch über die Indianer aus Südamerika und deren